

**Société des amis des beaux arts
(à l'Athénée.)**

Années.	Exposants.	Oeuvres d'art		Produit brut des ventes. Fr.
		exposées.	vendues.	
1857	15?	397	27	6025
1858	91	344	53	8642
1859	86	391	71	14741
1860	78	450	74	9855
1861	76	426	74	9491
1862	76	364	84	11785
1863	87	407	74	11627
1864	109	550	76	13250
1865	94	471	110	37402
1866	110	563	140	35910
Minimum	76	344	27	6025
Moyenne	89,2	436,3	78,3	15872,8
Maximum	110	563	140	37402
1867	106	451	72	17645

Ces deux tableaux n'ont besoin ni l'un ni l'autre d'explication.

Pour conclure: l'année 1867 laissera un triste souvenir. L'année 1866 lui avait laissé des récoltes peu abondantes, excepté en vin de médiocre qualité, elle lui avait laissé aussi l'ébranlement causé en Europe par la guerre d'Allemagne et ses suites; ce n'était pas un brillant héritage. L'exposition internationale qui devait ranimer partout l'industrie ne paraît pas avoir donné des résultats satisfaisants, à Paris même; la récolte des céréales a été encore inférieure à celle de 1866, de plus les vignes ont été ravagées en une nuit; les appréhensions d'une guerre générale ont duré pendant toute l'année et ont failli un moment être justifiées. L'industrie genevoise qui s'adresse à une consommation de luxe devait être une des premières à souffrir de cet état de choses et a rudement été éprouvée. Mais Genève a déjà passé par de bien sombres moments, dont elle est toujours sortie rayonnante: elle a confiance dans l'avenir et n'ignore pas le sens de sa vieille devise: *Post tenebras lux*.

Beitrag zur Statistik der Anstalten für Blinde und Taubstumme in der Schweiz im Jahr 1865.

Von Dr. F. FETSCHERIN, Arzt in der Waldau bei Bern.

Bei Veröffentlichung der nachfolgenden Arbeit über Anstalten für Blinde und Taubstumme in unserem schweizerischen Vaterlande bedauern wir zum voraus, nicht ein so vollständiges Bild alles hier Einschlagenden geben zu können, wie wir es gewünscht hätten. Es fehlte uns hiezu nämlich eine auf amtliche Angaben der Kantone basirte Aufzählung aller dieser Anstalten. Doch suchten wir diesem Fehler durch genaue Nachforschung auf Privaten wegen zu begegnen und glauben, keine der gegenwärtig existirenden eigentlichen Anstalten für Blinde und Taubstumme übergangen zu haben. Ausser denselben mögen hier und dort noch einzelne Lehrer sich mit Taubstummen beschäftigen, aber nicht in geschlossenen Anstalten *).

Gegenüber den sämtlichen Herren Anstaltsvorstehern fühlen wir uns zu wärmstem Dank verpflichtet für ihre gefällige Unterstützung, namentlich gegen die Herren *Anken* und *Hirzel*, Vorsteher der Blindenanstalten in *Bern* und *Lausanne* und gegen Hrn. *Zurlinden*, Vorsteher der Mädchentaubstummenanstalt in *Bern*, welche Herren mir bereitwilligst alles vorhandene Material zur Verfügung stellten und mir manche werthvolle mündliche Mittheilung machten.

Die Gründung sämtlicher bestehenden Anstalten für *Blinde* und *Taubstumme* in der Schweiz fällt in dieses Jahrhundert. Ihre Anfänge waren meist sehr bescheidener Art, den ersten Anstoss gaben oft einzelne Legate oder freie Beisteuern von solchen, welche an sich oder an geliebten Kindern die traurige, bedauerungswürdige Lage

dieser Unglücklichen erfahren hatten, und gerne etwas zur Erleichterung des Loses besonders armer Blinden und Taubstummen beitragen wollten. So entstanden namentlich die Blindenanstalten in *Bern* (1837 *) und *Lausanne* (1843 **). Mehr noch der Anstalten verdanken ihren Ursprung dem gemeinnützigen Bestreben von Männern und Frauen, welche einzeln oder in Vereinen zusammenwirkend die ersten Schritte bei Behörden und Privaten zur Herbeischaffung der nöthigen Mittel thaten, aus denen nach und nach durch weitere Entwicklung eine schöne Zahl von Anstalten hervorging. — So entstanden durch Betreibung der zürcherischen *Hilfsgesellschaft* 1809 die Anstalt für Blinde und 1826 diejenige für Taubstumme in *Zürich*, die fortan vereinigt blieben unter einheitlicher administrativer Leitung und seit 1838 im eigenen neu erbauten Hause wohnen ***), so diejenigen von *Bern* in *Frienisberg* (früher Bächtelen) für *Knaben* 1822; auf dem *Aargauerstalden* für *Mädchen* 1824, in *Riehen* bei *Basel* 1838, aus der später 1860 als weitere Entwicklung die Anstalt für erwachsene Taubstumme in *Bettingen* mit dem Charakter einer Arbeitsanstalt hervorging; die Anstalt für Taubstumme auf dem *Rosenberg* bei *St. Gallen* 1859 durch die Bestrebungen des *freiwilligen Hilfsvereins für taubstumme Kinder*; die Privatanstalten in *Aarau* 1835 und *Zofingen* 1837, hervorgerufen durch die aar-

*) *Erster Jahresbericht* der schweizerischen Privatblindenanstalt in *Bern*, 1838.

**) *Pauchard, Ol.*, L'asile des aveugles à *Lausanne*, 1866. *Fribourg*.

***) Der Kanton *Zürich*, histor.-geograph.-statist. Gemälde der Schweiz. 2 Bde. *St. Gallen* und *Bern*, 1846.

*) Z. B. in *Einsiedeln* (Schwyz) Hr. *Weidmann*.

gauische Kulturgesellschaft *). Eine andere Reihe von Anstalten verdanken ihre Entstehung solchen Männern, die sich die Ausbildung der Taubstummen zum speziellen Beruf gemacht hatten, so die gegenwärtige *luzernische Staatsanstalt* in *Hohenrain* 1822, dem um die Taubstummen verdienten Caplan *Grüter* in *Menznau*, früher im Kloster *Werthenstein*, seit 1840 als Staatsanstalt anerkannt mit der ausdrücklich gesetzlich ausgesprochenen Verpflichtung für Eltern und Pflegerlern taubstummer, bildungsfähiger Kinder, «*denselben gleich den vollsinnigen Kindern den nothwendigen Unterricht in der Religion und den im Leben erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten angedeihen zu lassen*» **), so die älteste Taubstummenanstalt in der Schweiz, diejenige in *Iferten*, dem Vater des gegenwärtigen Leiters derselben, Hr. Konrad *Näf*, gegründet im Jahr 1811, ebenso schliesslich die beiden Genfer-Anstalten, die ältere vom selbst taubstummen Lehrer *Chomel*, gegründet im Jahr 1833 und eingegangen im Jahr 1867 und die neue, von Hrn. *Renz* gegründet im Jahr 1866.

Auf diese Weise entstanden denn allmählig die verschiedenen Anstalten, 3 für *Blinde* in den Kantonen *Zürich*, *Bern* und *Waadt*; 13 für *Taubstumme* in den Kantonen *Zürich* 1, *Bern* 2, *Luzern* 1, *Basel-Stadt* 2, *St. Gallen* 1, *Aargau* 3, *Waadt* 1, *Genf* 1, eingegangen im Jahr 1867; 1 neu gegründete im Jahr 1866. Mit besonderer Freude schliessen wir diesen Anstalten als erfreulichen Beweis weiterer Ausbildung humaner Bestrebungen die im Jahre 1850 in *Hottingen* bei *Zürich* von Jungfrau *Keller* gegründete und nach ihrem Tode von einem Frauenkomité fortgeleitete Privatanstalt für schwachsinnige Kinder an. Im Augenblicke, wo wir dieses schreiben, ist, Dank den edeln Bemühungen des Herrn Pfarrer Appenzeller eine ähnliche Anstalt in *Bern* in's Leben gerufen worden. So viel uns bekannt, existiren auch anderwärts in der Schweiz solche Anstalten, z. B. in *Baden* (*Aargau*) unter der Leitung von Hrn. F. J. Gyr (in *Bellevue* daselbst) früherem Taubstummenlehrer; eine andere in der Nähe von *Lausanne*, doch war es uns nicht möglich, genaue Nachweise über die Zahl derselben zu erhalten. Mögen dieselben mit weniger Wort- und Schriftgepränge auftretend gleichwohl bessere Erfolge erzielen als der unglücklich abgelaufene Versuch von *Guggenbühls* Cretinenbildung auf dem *Abendberg*.

Zur leichtern Uebersicht der Verhältnisse sämtlicher Anstalten für Blinde und Taubstumme, sind dieselben in 2 Tableaux zusammengestellt, von denen Nr. 1 mehr den *Personenbestand* der *Zöglinge* und *Pfeglinge*, ihr *Geschlecht*, *Alter*, *Heimath* und *Vermögensverhältnisse* berücksichtigte.

*) Die Taubstummenanstalt für den Kanton *Aargau* im Jahr 1836—37. Erste öffentliche Rechenschaft.

**) Der Kanton *Luzern*, hist.-geogr.-statist. Gemälde der Schweiz, II, 235.

Soweit es möglich war, wurde versucht, auf demselben auch die *ursächlichen Verhältnisse* der Blindheit oder Taubstummheit festzustellen, was mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden war und nicht auf absolute Genauigkeit Anspruch machen kann, da die bezüglichen Angaben wahrscheinlich nicht alle auf ärztlicher Untersuchung beruhen. Unter den Blindenanstalten sind allein bei der Anstalt von *Lausanne* diese Angaben erhältlich gewesen, welche Anstalt durch ihre sehr zweckmässige Verbindung mit dem Spital für Augenkranke seit ihrer Gründung unter der Aufsicht eines ausgezeichneten Spezialisten, Hr. Dr. *Recordon* steht.

Bei den Taubstummenanstalten fällt die grosse Zahl von Kindern auf, die von Geburt an als taubstumm bezeichnet sind, und man wäre geneigt, diese Angabe als etwas zu hoch gegriffen anzunehmen, da in dieser Beziehung leicht von Seite der Eltern Irrthümer begangen werden, indem die in Folge von äussern Schädlichkeiten, Erkältungen und daherige entzündliche Prozesse des Gehörorgans und Verletzungen in den ersten Lebensmonaten, entstandene Taubheit übersehen wird, aus der nachher sich die Stummheit erst entwickelt. Bei dieser Rubrik ist nicht zu übersehen, dass die nämlichen Kinder unter zwei verschiedenen Kolonnen erscheinen können, da dieselben sowohl unter der Kolonne «*Taubstummheit von Geburt an*» als bei derjenigen der «*Erblichkeit*» eingereiht werden können, wesshalb die Zahlen der verschiedenen Kolonnen für eine einzelne Anstalt (z. B. *Bern*, *Aargauerstalden*) zusammengerechnet, nicht immer mit der Gesamtzahl der Zöglinge stimmen werden. Ohne eine besondere Kolonne unter den Ursachen dafür zu bestimmen, scheint doch die in 6 Anstalten bei 12 Kindern gemachte Bemerkung erwähnenswerth, dass die Eltern *Trinker* waren. Ehen unter Geschwisterkindern fanden sich nur bei den Eltern von 5 Kindern bemerkt. Trennung der Geschlechter findet sich nur bei den beiden bernischen Taubstummenanstalten durchgeführt; alle übrigen sind gemischt. Ueber die Zunahme des Interesses für unsere Anstalten sowohl als für ihre gedeihliche Entwicklung sprechen am besten folgende Zahlen. Im Jahr 1835 wurden in den damals bestehenden 7 Taubstummenanstalten 85 Zöglinge unterrichtet *) (bei einer Gesamtzahl von 8000 Taubstummen in der Schweiz), im Jahr 1865 in 12 Anstalten (die Anstalt von *Renz* in *Genf* war noch nicht gegründet) 350.

Unter Leitung des Staates als eigentliche Staatsanstalten finden sich im Jahr 1865 bloss 3, von denen im folgenden Jahre schon *Genf* einging und die Staatsunterstützung wie in *Aargau*, *Waadt* und anderwärts fernerhin an eine Privatanstalt ertheilt wurde. Umgekehrt sind die Staatsanstalten von *Frienisberg* (*Bern*) und *Hohenrain* (*Luzern*) aus Privatanstalten hervorgegangen.

*) *Schmalz*, über die Taubstummen und ihre Bildung. Dresden und Leipzig, 1838, p. 375.

Das zweite Tableau enthält eine Uebersicht über die in den verschiedenen Anstalten gebräuchlichsten *Lehrmethoden*, die *Aufnahmsbedingungen*, das *Lehrer- und Hülfspersonal* und über die *ökonomischen Verhältnisse* derselben.

Unter den *Blindenanstalten* befindet sich diejenige von Lausanne in ganz besonders günstigen Verhältnissen. Es umfasst diese Anstalt unter einheitlicher Leitung des Herrn Direktors *Hirzel* drei unter sich getrennte Anstalten, deren Vermögensverhältnisse theilweise auch getrennt sind *). 1. Der *Spital* für Augenkranke, mit einem jährlichen durchschnittlichen Krankenstande von 200—230 Kranken, von denen circa $\frac{5}{6}$ unentgeldliche Behandlung und Pflege finden unter der ärztlichen Leitung des soeben berührten Dr. Recordon, welcher mit seltener Aufopferung jährlich im Spital 3000—4000 unentgeldliche Consultationen ertheilt, zu denen nicht nur aus der Schweiz, sondern aus den benachbarten französischen Departementen viele Leute herkommen. 2. Das *Institut* für *jüngere, bildungsfähige Blinde* von 6—16 Jahren, die hier Unterricht erhalten, sowohl im Lesen und Schreiben als auch in den Handarbeiten, welche Blinden besonders zugänglich sind. Die meisten derselben zahlen den Minimalpreis von Fr. 120 im Jahr (Kleider inbegriffen) und erhalten die Hälfte ihres Arbeitsverdienstes. 3. Das *Atelier* oder die *Werkstätte* für *ältere, männliche Blinde*, welche sämtlich ausserhalb der Anstalt wohnen und entweder ihre Kost gegen eine jährliche Entschädigung von Fr. 250 in der Anstalt erhalten oder auswärts essen. Sie erhalten den ganzen Betrag ihrer Arbeit. Fällt auch einigen dieser Blinden die Bezahlung dieser Summe von Fr. 250, besonders weniger Geübten, etwas schwer, so fällt durch diese treffliche Einrichtung der mannigfach störende Einfluss älterer und jüngerer Individuen, die im nämlichen Hause beständig bei einander wohnen müssen, gänzlich weg und es müssen gleichwohl die aus dem Institute Entlassenen nicht um ihre Existenz besorgt sein, da sie fortwährend durch den Besuch des Atelier Trost und Schutz für ihre anfänglich oft noch hilflose Lage finden können, bis sie allmählig bei Fleiss und Geschick es dahin bringen können, sich ganz selbstständig zu erhalten. Die Blindenanstalt in *Bern* fühlt lebhaft die vielfachen Nachtheile, die aus dem Zusammenleben von ältern und jüngern Blinden erwachsen. (Im Jahr 1865 waren 24 Pfleglinge zwischen 21 und 50 Jahren und bloss 20 unter 20 Jahren.) Auch sie hofft bei weiterer Entwicklung eine Trennung der Erziehungs- und Versorgungsanstalt durchführen zu können und es ist zu diesem Zwecke auch die Bestimmung getroffen worden, dass jetzt bloss noch Kinder unter 16 Jahren aufgenommen werden sollen. Obigen kurzen Notizen über die Blindenanstalt von Lausanne ist

*) Rapport de l'asile des aveugles de Lausanne pour l'année 1865. — Pauchard, Ol., asile des aveugles à Lausanne. Fribourg, 1868.

als noch besonders erwähnenswerth nachzutragen die durch ihren Direktor *Hirzel* im Jahr 1860 gegründete *Buchdruckerei en relief (système Braille)* zum Gebrauch von Blinden, welche in den 6 letzten Jahren ihres Bestehens (1861 bis 1867) 8925 einzelne Bücher der Bibel und 2269 andere Werke den Blinden zugänglich machte *). Herr *Hirzel* hat den Preis jeden Bandes für einen Blinden auf die höchst geringe Summe von 50 Cent. festgesetzt; den hiedurch entstandenen Verlust sucht er durch eine unter Blinden und Sehenden in's Werk gerufene, wöchentliche Soucollekte zu decken. Der für sein Werk unermüdliche Mann hat auf dasselbe seit 1860 bis Ende 1866 schon Fr. 40,500 durch freiwillige Beiträge gesammelt und theilweise verwendet. Wie in Lausanne wird auch in der bernischen Anstalt unter der trefflichen Leitung des seit 1842 als Vorsteher wirkenden Hrn. J. *Anken Musik und Gesang* mit erfreulichem Erfolge betrieben. Der Ertrag eines jährlich stattfindenden Concertes der Zöglinge wird nach Kostenabzug unter sämtliche blinde Anstaltsgenossen als Taschengeld vertheilt. Als ein schöner Zug darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass die Blinden seit mehreren Jahren dieses Concert in der Heil- und Pfleganstalt Waldau vor den Geisteskranken wiederholen und diesen Unglücklichen dadurch einen grossen Genuss verschaffen.

Uebergehend zu den *Taubstummenanstalten* constatiren wir gegen frühere Berichte dieser Anstalten einen erfreulichen Fortschritt in der nun in allen Anstalten eingeführten sogenannten *deutschen* oder *Lautsprachmethode* gegenüber der früher und zuletzt noch in schweizerischen Anstalten, in der 1867 eingegangenen genferischen des Hrn. *Chomel* gebräuchlichen *Zeichen- oder Geberdensprache*, (die sogenannte französische Schule).

Durch die *deutsche Methode* werden die Zöglinge nicht wie in der französischen in die künstliche Geberdensprache, sondern Hand in Hand mit der *Schriftsprache* vorzüglich in die *Lautsprache* eingeführt und darin unterrichtet, indem sie gleichzeitig mit dem Sprechenlernen auch befähigt werden, das Gesprochene vom Munde Anderer *abzulesen*. Hiedurch können die Taubstummen soweit gefördert werden, dass sie sich der articulirten Sprache mit Leichtigkeit im bürgerlichen Verkehr bedienen können. Intelligentere Taubstumme können es so weit bringen, dass sie später, aus der Anstalt ausgetreten, sich ganz selbstständig bewegen können, die grössere Mehrzahl bedarf aber auch fernerhin einer Stütze, die sie theils an der Anstalt selbst, theils bei Verwandten oder Angehörigen finden, um sich bei den Schwierigkeiten des Lebens zurechtfinden zu können.

Rücksichtlich der *Aufnahmsverhältnisse* bemerken wir, dass bloss 2 Anstalten, *Frienisberg* (Staatsanstalt

*) D. *Hirzel*, deuxième rapport sur l'imprimerie en relief fondée à l'asile des aveugles de Lausanne. Laus., 1868, p. 4.

von Bern) und *Liebenfels*, Privatanstalt in *Baden* (Cant. Aargau) nicht besondere Rücksicht auf Bildungsfähigkeit machen, letztere selbst auch blödsinnige Kinder aufnimmt. *Genf* (Chomel) nahm taubstumme und blödsinnige Kinder und Erwachsene auf. Das aufnahmefähige Alter varirt zwischen 5 und 14 Jahren. In der Anstalt von Hrn. Näf in *Yverdon* finden wir 2 Kinder von bloss 3 Jahren. Eine auffallende Erscheinung ist die, dass einzelne Anstalten eigentlich ihre Zöglinge suchen müssen, da auf dem Lande besonders die Wohlthat solcher Einrichtungen noch so wenig gewürdigt wird und die Eltern namentlich vielfach von der beschränkten Ansicht ausgehen: « es arms Tröppli blyb äbe es arms Tröppli. »

Ueber die *ökonomischen Verhältnisse* können wir uns ziemlich kurz fassen, da die über die eine oder andere Rubrik eingegangenen Nachrichten der einzelnen Anstalten selten genau präcisirt sind, was eine eigentliche Zusammenstellung und Reduction der einzelnen Posten auf die Einheit unmöglich macht.

Sehr verschieden ist auch die *Scala der Kostgelder*, die von Fr. 50 im Minimum bei der Anstalt in *Bettingen* (Basel) steigt bis Fr. 1200 in der Anstalt des Hrn. *Renz* in *Genf*, einer reinen Privatunternehmung. Freiplätze kommen nur vor bei gänzlicher Armuth in *Riehen* (Basel-Stadt).

Wie in vielem andern zeigt sich bei der Rubrik *Staatsbeitrag* die Verschiedenheit in der Anschauung über solche Anstalten in den Kantonen.

Während für die *Blindenanstalten* einzig *Zürich* (übrigens zugleich der damit vereinigten Taubstummenanstalt) einen Staatsbeitrag von Fr. 2600 giebt, werden von allen Kantonen mit Ausnahme von Basel-Stadt solche Beiträge an ihre respektiven Anstalten ertheilt, von Fr. 500 in St. Gallen bis zu Fr. 17,000 in Bern an die beiden Anstalten, Fr. 15,000 der Staatsanstalt in *Frienisberg für Knaben* und Fr. 2000 der *Privatanstalt für Mädchen auf dem Aargauerstalden* zur Aufnahme von je 10 Zöglingen à Fr. 200. Die Verschiedenheit im Betrag der *freiwilligen Beiträge, Legate, Geschenke* und *Kollekten* erklärt sich theilweise daraus, dass in mehreren Anstalten nicht alljährliche Kollekten gemacht werden, so bildet der mit Fr. 1616. 21 bei der Blindenanstalt in Bern verzeichnete Kollektenertrag den Nachfluss einer Kollekte vom Jahre 1862, welche in Folge Aufrufes im Kanton Bern nachträglich eingegangen waren. Eine eigenthümliche Betheiligung des Publikums findet sich in *Aarau*, wo für sämtliche Zöglinge der Privattaubstummenanstalt auf Weihnachten je eine vollständige Kleidung geschenkt wird.

Der *eigene Ertrag* der Anstalten sei's durch *Handarbeit* oder *Feld- oder Gartenwirthschaft* varirt ebenfalls sehr, da einzelne derselben keinen oder sehr unbedeutenden Landbesitz haben, oft nur einen Garten, dessen Ertrag gar nicht näher berechnet wird; andere noch neben den Schulstunden wenig mehr mit andern Arbeiten sich

beschäftigen, da sie bei eben fehlendem Garten oder Feldbau ihre Erholungen bei Spiel, Turnübungen oder Spaziergängen suchen müssen.

Ohne uns bei der Rubrik *Gesammtausgaben* weiter aufzuhalten, konstatiren wir bei den *Durchschnittskosten* des Zöglings oder Pfleglings per Jahr eine Abstufung von Fr. 270 als Minimum bei der luzernischen Staatsanstalt Hohenrain bis zum Maximum von circa Fr. 700 bei der Blindenanstalt von Lausanne, wobei aber von Hrn. Hirzel ausdrücklich bemerkt ist, dass diese Angabe bei der innigen administrativen Vereinigung und dem gegenseitigen Ineinandergreifen der 3 dortigen Anstalten nicht leicht genau zu berechnen und wohl zu hoch gegriffen sein dürfte.

Immerhin ist es ein erfreuliches Resultat, dass mit dem verhältnissmässig so geringen Durchschnittskostgeld von Fr. 373 nahezu 500 Blinde und Taubstumme in den Anstalten unseres Vaterlandes erzogen und theilweise verpflegt und meist einer elenden Zukunft entrissen werden können.

Es ist diess ermuthigend für die wohlthätige Gesinnung Einzelner, mit geringen Opfern sei's durch direkte Unterstützung dieser Anstalten, sei's durch jährliche Bezahlung des Kostgeldes eine arme Familie von der schweren Sorge, welche ihr durch ein blindes oder taubstummes Kind entsteht, zu befreien. So ist uns namentlich bekannt, dass im Kanton Bern durch Zusammenstehen mehrerer Familien das Kostgeld eines armen Taubstummen zusammengebracht wird.

Schliesslich möchten wir beim Ueberblick der verschiedenen Anstalten noch einer derselben speziell als einer nachahmungswerthen Einrichtung erwähnen, nämlich der *Taubstummenhandwerkschule* in *Bettingen* bei Basel, hervorgegangen aus dem Bedürfniss, den erwachsenen, entlassenen Zöglingen von *Riehen*, die doch nicht immer selbstständig genug waren, um sich durchzubringen, Gelegenheit zu geben, sich noch ferner im Anstaltsverbande bewegen zu können, ohne dass wie beim Verbleiben in der Erziehungsanstalt die oben schon berührte störende Berührung zwischen jüngern und ältern Individuen zu befürchten wäre. In dieser Anstalt finden auch solche Taubstumme Aufnahme, die in ihrem schulpflichtigen Alter das Glück nicht hatten geniessen können, in einer Anstalt unterrichtet und erzogen zu werden. Solche sollen im Alter von 14—21 Jahren noch gebildet und wo möglich durch den Unterricht so weit geführt werden, dass sie noch zur Konfirmation können zugelassen werden. Dabei sollen sie durch Uebung im Arbeiten befähigt werden, auf irgend eine Weise ihr Brod einst selbst zu verdienen. Zugleich wollte der Verein, der sich diese Aufgabe stellte, dem Gedanken Raum geben, eine derartige Anstalt als Asyl für solche frühere Zöglinge der hiesigen Taubstummenanstalt zu benützen, denen es durchaus unmöglich wäre, eine geeignete Unterkunft auf längere

(Fortsetzung S. 164.)

Bestand der Taubstummen-Anstalten

Kantone.	Name oder Sitz der Anstalt.	Gründungsjahr.	Geschlecht.			Alter.					Heimat.			Civil-stand.	
			Männlich.	Weiblich.	TOTAL.	0-10 Jahr.	11-20 Jahr.	21-30 Jahr.	31-40 Jahr.	41-50 Jahr.	Kantonsbürger.	Schweizerbürger anderer Kantone.	Ausländer.	Ledig.	Verheirathet.
1. Zürich . . .	Zürich	1826	22	16	38	10	28	—	—	—	31	1	6	38	—
2. Bern . . .	Frienisberg	1822	60	—	60	—	60	—	—	—	60	—	—	60	—
3. » . . .	Bern, auf dem Aargauerstalden	1824	—	29	29	6	23	—	—	—	28	1	—	29	—
4. Luzern . . .	Hohenrain	1832	18	8	26	—	26	—	—	—	24	2	—	26	—
5. Basel-Stadt .	Riehen (Pilgerhof)	1838	29	14	43	10	33	—	—	—	1	25	17	43	—
6. » » . . .	Bettingen	1860	15	1	16	—	13	2	1	—	1	12	3	16	—
7. St. Gallen .	Rosenberg bei St. Gallen . .	1859	17	11	28	6	22	—	—	—	15	12	1	28	—
8. Aargau . . .	Aarau	1835	19	16	35	3	32	—	—	—	27	7	1	35	—
9. » . . .	Zofingen	1837	12	8	20	5	15	—	—	—	20	—	—	20	—
10. » . . .	Baden (Liebenfels)	1852	6	6	12	1	11	—	—	—	11	1	—	12	—
11. Waadt . . .	Yverdon	1811	15	13	28	9	19	—	—	—	23	4	1	28	—
12. Genf . . .	Genf	1833	4	14	18	3	6	4	3	2	15	1	2	18	—
13. » . . .	»	1866	8	5	13	7	6	—	—	—	8	4	1	13	—
			225	141	366	60	294	6	4	2	264	70	32	366	—

Bestand der Blinden-Anstalten

Kantone.	Name oder Sitz der Anstalt.	Gründungsjahr.	Geschlecht.			Alter.					Heimat.			Civil-stand.	
			Männlich.	Weiblich.	TOTAL.	0-10 Jahr.	11-20 Jahr.	21-30 Jahr.	31-40 Jahr.	41-60 Jahr.	Kantonsbürger.	Schweizerbürger anderer Kantone.	Ausländer.	Ledig.	Verheirathet.
1. Zürich . . .	Zürich	1809	6	5	11	—	9	—	—	2	8	3	—	11	—
2. Bern . . .	Bern	1837	20	24	44	3	17	10	6	8	43	1	—	44	—
3. Waadt . . .	Lausanne	1843	43	13	56	8	30	12	5	1	24	22	10	55	1
			69	42	111	11	56	22	11	11	75	26	10	110	1

in der Schweiz im Jahr 1865. Tabelle I.

Ursachliche Verhältnisse.								Benimmt.	Unbenimmt.	Vorsteher.	Privat- oder Staatsanstalt.	Bemerkungen.
Von Geburt an taubstumm.	Aeusserer Verletzungen.	Hautkrankheit.	Andere Krankheiten (Typhus, Group etc.)	Erblichkeit.	Taubst. Eltern u. Geschwister.	Bei Eltern Disposition zu Geisteskrankh.	Unbekannt.					
25	—	4	9	4	1	—	10	28		G. Schibel.	Privatanstalt.	{ Mit der Blindenanstalt vereinigt. Direktion von 12 Mitgliedern.
5	1	—	8	8	—	38	15	45		Fr. Uebersax.	Staatsanstalt.	{ Seit 1834, vorher Privatanstalt. Leitendes Comité von der Erziehungsdirektion gewählt.
20	2	1	6	9	—	—	8	21		J. Zurlinden.	Privatanstalt.	Direktion von 8 Mitgliedern.
16	1	—	4	3	3	1	7	19		{ Pfarrer Dahinden. Oberlehr. Lötscher.	Staatsanstalt.	{ Seit 1840, vorher Privatanstalt des Hrn. Kaplans Grüter.
22	2	8	10	1	—	1	17	26		W. D. Arnold.	Privatanstalt.	Comité von 10 Mitgliedern.
—	—	—	4	—	—	12	2	14		Germannn.	»	Comité von 10 Mitgliedern.
17	3	—	8	13	—	—	14	17		Fr. Erhardt.	»	{ Unter Leitung des freiwilligen Hilfsvereins für taubstumme Kinder.
17	—	3	4	—	—	11	11	24		{ Frau Merkle. Oberlehrer Schueb.	»	{ Durch die Kulturgesellschaft gegründet unter Staatsaufsicht.
15	1	1	2	3	—	1	1	19		J. U. Brak.	»	Unter Leitung der Kulturgesellschaft v. Zofingen.
1	—	—	3	6	—	2	3	9		J. J. Egloff.	»	
2	—	3	2	2	1	11	?	?		Ch. Näf.	»	Eigenthum des Direktors der Anstalt.
?	?	?	?	?	?	?	—	18		Js. Chomel.	Staatsanstalt.	{ Vorsteher selbst taubstumm; seines hohen Alters wegen wurde die Anstalt aufgelöst und er in Ruhestand versetzt im Jahr 1867.
—	—	—	1	—	—	12	4	9		C. Renz.	Privatanstalt.	
140	10	20	62	49	5	77	89	249				

in der Schweiz im Jahr 1865. Tabelle I.

Ursachliche Verhältnisse.					Benittelt.	Unbenittelt.	Vorsteher.	Privat- oder Staatsanstalt.	B e m e r k u n g e n.
Angeborene Blindheit.	Augenentzün- dung der Neugeborenen.	Spätere Er- krankung des Sehorgans.	Aeusserliche Verletzungen.	Unbekannt.					
1	3	6 *	1	—	2	9	G. Schibel.	Privatanstalt.	Mit der Taubstummenanstalt vereinigt.
—	—	—	—	—	6	38	J. Anken.	»	{ Zur Erziehung und Versorgung. Direktion von 8 Mitgliedern.
5	20	24	7	—	11	45	H. Hirzel.	»	Verwaltungsrath von 5 Mitgliedern.
6	23	30	8	—	19	92			

*) In frühester Kindheit an diversen Krankheiten, theils an Gehirnentzündung, Gichtern, Keuchhusten, scrophulöser Entzündung.

Bestand der Taubstummen-Anstalten

Name und Sitz der Anstalt.	Staats- oder Privat-Anstalt.	Angabe der Lehrmethode.	Lehrer oder Lehrerinnen.	Haushälterinnen.	Arbeits-Lehrer oder Meister.	Gehülfen der- selben.	Dienstboten. (Männlich. Weiblich.)	Aufnahmeverhältnisse.
1. Zürich	Privat.	(Schibel.)	5	1	1 f. weibl. Arbeiten.	—	2 ^w 1 ^m	Nur bildungsfähige Knaben u. Mädchen v. 6–10 Jahren.
2. Bern. Friesenberg (2½ St. von Bern)	Staats.	Sogen. deutsche oder Lautsprachmethode, mit Begründung allen Unterrichts auf die Sprache.	4	1	5	7	3 ^w	Taubstumme <i>Knaben</i> von 10 bis 14 Jahren, ohne besondere Rücksicht auf Bildungsfähig- keit.
3. » auf d. Aargauerstalden	Privat.		2	1	—	—	1 ^w	Bloss bildungsfähige taubst. <i>Mädchen</i> aus dem Kant. Bern.
4. Luzern. Hohenrain . . .	Staats.		3	1 Dieselbe f. beides	—	—	2 ^w	Schwerhörige u. taubst. Kna- ben u. Mädchen von 10–14 Jahren.
5. Basel-Stadt. Riehen (Pil- gerhof)	Privat.	Ebendieselbe.	4	1	2 ^m 1 ^w	—	1 ^m 4 ^w	Nur bildungsfähige taubst. Knaben u. Mädchen v. 7–12 J.
6. » Bettingen	Privat.	Ebendieselbe. (Arnold und Hill.)	1	1	3	6	1 ^m 2 ^w	Nur konfirm. taubst. Knaben, zunächst v. <i>Riehen</i> (5), fähig zur Erlernung eines Berufes.
7. St. Gallen, auf d. Rosenberg	Privat.	Ebendieselbe.	3	1 Dieselbe f. beides	—	1 ^w	1	Nur bildungsfähige taubst. Kinder.
8. Aargau. Aarau	Privat.	Ebendieselbe.	1	1	1	—	—	Nur bildungsfähige taubst. Kinder.
9. » Zofingen	Privat.	Ebendieselbe.	2	1	1	—	1 ^w	Taubstumme Kinder v. 7–12 Jahren.
10. » Baden (Liehenfels)	Privat.	Ebendieselbe. (Arnold und Hill.)	1	1	—	—	1 ^m	Taubst. u. blödsinnige Kinder.
11. Waadt. Yverdon	Privat.	Ebendieselbe.	4	1	1	—	—	Bloss bildungsfähige taubst. Kinder.
12. Genf (Chomel)	Staats.	Méthode Sicard (Zeichen- sprache).	1	—	—	—	2	Taubst. Kinder u. Erwachsene. Auch Ideoten wurden aufge- genommen.
13. » (Renz), gegründet 1866	Privat.	Deutsche oder Laut- sprachmethode.	3	—	—	—	2	Bloss bildungsfähige taubst. Kinder bis zum 14. Jahr.

Bestand der Blinden-Anstalten

1. Zürich	Privat.	Verstandes- u. Gemüths- bildung, auf d. Wege d. mündl. Unterrichts w. b. Vollsinnigen; Schreiben u. Lesen e. Reliefschrift; Musikunterricht; techn. oder Berufsbildung.	1 ¹	1	1	— ³	2 ^w 1 ^m	In der Bildungsanstalt jüngere Blinde von 13 Jahren an. — Für d. technische Ausbildung ältere Blinde.
2. Bern	Privat.	Katechetische, so viel möglich gleich wie bei Sehenden.	3 ²	1	2	—	3 ^w	Früher auch Erwachsene, jetzt bloss Kinder unter 16 Jahren.
3. Lausanne	Privat.	Gymnastik, Lektur der Bibel en relief, Arbeits- stunden.	3 ^w 1 ^m	—	3	—	2 ^m 4 ^w	In der Anstalt jüngere, im Atelier erwachsene Blinde.

1) Die Lehrer an der Taubstummenanstalt besorgen auch den Schulunterricht der Blinden. — 2) Nebst 3 blinden Hilfslehrern für Musik. — 3) Zwei ältere Blinde werden als Gehülfen benutzt.

in der Schweiz im Jahr 1865. Tabelle II.

Vermögen. Natur und Betrag des Unterhaltungsfonds.	Kostgelder.		Staatsbeitrag.	Kollekten und freiwillige Beiträge.	Eigener Ertrag der Anstalt.	Gesamtausgaben 1865.	Durchschnitts- kosten per Kopf im Jahr.	Be- merkungen.
	Gesammt- ertrag 1865.	Scala.						
Circa Fr. 50,000 Kapital, freiwillige Beiträge und Legate.	Fr. 5,800	Fr. 50—800	Fr. 2,600	Fr. 11,427	Fr. Keiner.	Fr. 23,768	Fr. ca. 500	Gemeinschaftlich mit der Blindenanstalt (s. unten).
Wohn- und Wirthschaftsgebäude, 8 Jucharten Land und dessen Er- trag, wie derjenige der Handwerke. Staatsbeitrag.	ca. 5,200	80—200 durchgehend 80	15,000	—	Netto 3,250	25,411. 73	373	Bloss Knaben. Der Zögling hat freie Berufswahl f. Schu- ster-, Schneider-, Weber-, Schreiner- oder Seilerberuf.
Circa Fr. 60,000 in Kapitalien, daher. Zinsen und Ertrag jährl. freiwill. Beiträge und Legate.	3,640	120—360	2,000	1,700	Unbestimmt.	11,063. 08	359. 30	
Fr. 2000, deren Zins gewöhnlich zur Unterstützung ausgetretener Zög- linge verwendet wird.	2,855. 65	78—312	5,391. 82	—	Kaum über 100	8,760. 84	ca. 270	
Fr. 1445 (als jährl. Zinsenertrag des Stiftungsfonds).	9,020	Freiplätze bis Fr. 450	—	—	80—100, Ertrag von Handarbeit.	20,921. 98	400—450	Ertrag von Land- und Gartenarbeit nicht ermittelt.
Bloss freiwillige Beiträge und Ertrag der Handwerke u. Landwirthschaft.	1,723. 85	50—200	—	1,836. 11	Netto 2,547. 05	15,864. 64	?	
Fr. 77,820. 86 (Wohnhaus inbegriffen).	5,582	100—500	500	6,391. 30	400, Ertr. eines Grundstücks.	10,902. 75	ca. 450	
Fr. 26—28,000.	?	180—280	Ein Betrag von circa Fr. 5,000 wird unter alle 3 Anstalten ver- theilt.	S. den Text.	Der Ertrag von 6 Juch. Land.	9,200	ca. 300	
Fr. 32,000.	4,219. 96	280—400		3,358. 64	—	6,559. 62	360	
Verschieden.	?	150—300		—	Für die Anstalt verwendet.	?	450	
Privatsache.	—	—		ca. 12,000	Privatangelegenheit.			
Keine besondern Fonds.	4,250	160—370	2,738	610	Unbestimmt.	?	?	Eingegangen im J. 1867.
Keine Fonds.	3,600	600—1200	1,200	5,000	Keiner.	8,400	Unbe- stimmt.	Die Angaben gelten für 1866, in welchem Jahr als dem Grün- dungsjahr d. Durch- schnittskosten per Kopf nicht genau berechnet werden konnten.

in der Schweiz im Jahr 1865. Tabelle II.

Circa Fr. 50,000, wie oben.	5,800	50—800	2,600	11,427	600	23,768. 84	ca. 500	Gemeinschaftlich m. der Taubst.-Anstalt.
Liegenschaften Fr. 339,828. Kapita- lien Fr. 212,933.	3,783. 16	Von 60 bis circa 300	—	1,616. 21 Nachfluss zur Kollekte v. 1862	4,000	22,543. 72	ca. 300	
Spital u. Anstalt: Kapital Fr. 567,343. 79 Ct. Zinsen Fr. 26,164. 03. Atelier: Kapital Fr. 70,500. Zinsen Fr. 3,414. 19. Hilfsfond für jüngere blinde Mäd- chen (frühere Zöglinge): Kapital Fr. 18,886. 13. Zinsen Fr. 947. 35.	6,622. 13	120 250	—	11,751. 98	1,326. 25 3,507. 92	45,607. 13 8,082. 89	ca. 700	Spital, Anstalt und Atelier stehen in so innigem Zusam- menhang, dass der Ansatz eher zu hoch gegriffen ist.

oder kürzere Zeit ein passendes Unterkommen durch ihre Vermittlung zu finden. So lautete das Programm, das sich die Mitglieder dieses Vereins im Jahr 1858 stellten; heute besteht diese Anstalt schon seit bald 10 Jahren erfreulichen Wirkens.

Seit Kurzem erscheinen unter der Redaktion von Hrn. Zurlinden, Vorsteher der Privاتمädchen-taubstummen-anstalt bei Bern, *periodische Mittheilungen für erwachsene Taubstumme* (« Der Taubstummenfreund »).

Gerne hätten wir noch einige Notizen beigefügt über die Zahl der Blinden und Taubstummen in der Schweiz, worauf sich vergleichende Bemerkungen über die von dieser Zahl in Anstalten Untergebrachten hätten basiren können. Das uns zugängliche Material war aber so mangelhaft und von so verschiedenen Zeitpunkten herrührend, dass wir uns nicht berechtigt fühlen können, daraus irgend welche Schlüsse zu ziehen.

Gleichwohl wollen wir zum Schlusse das Wenige folgen lassen, das wir aus verschiedenen Quellen zusammentragen konnten über das Verhältniss der Blinden und

Taubstummen zur übrigen Bevölkerung. Die enorme Verschiedenheit in den Angaben, z. B. bei Luzern (1839 571 und 1852 blos 155 Taubstumme) und Basel-Stadt (1837 circa 60 Taubstumme und 1865 blos 18) zeigen deutlich genug, dass bei der Feststellung der Taubstummheit in manchen Zählungen nicht genau genug verfahren und wohl mancher Blödsinnige auch zu den Taubstummen eingereiht wird, oder umgekehrt.*)

Im Kanton Bern wird soeben eine genaue Zählung der Geisteskranken, Blinden und Taubstummen etc. eingeleitet, zur genauen Erforschung der daherigen Bedürfnisse für Erweiterung zunächst der sehr überfüllten kantonalen Irrenanstalt.

Genaue Zählungen über Blinde und Taubstumme kennen wir nur in folgenden Kantonen und in folgendem Verhältnisse zur Einwohnerzahl.

*) Vergleiche hiemit J. J. Hermann. Ueber das grosse Bedürfniss guter Taubstummenanstalten im Kanton Bern. Bern. 1833.

Kantone.	Jahr der Zählung.	Blinde.	Taubstumme.	Gesamtbevölkerung		Verhältniss zur Einwohnerzahl.	
				laut Zählung	im Jahr.	Blinde.	Taubstumme.
1. Zürich	1840	163	266	231,576	1836	1 : 1421	1 : 870
2. Bern	1846	400	1271	446,495	1846	1 : 1116	1 : 351
3. Luzern	1852	—	155	132,843	1850	—	1 : 857
4. Basel-Stadt	1837	20	60 ¹⁾	24,321	1837	1 : 1216	1 : 405
5. St. Gallen	1858	86	290	180,411	1860	1 : 2097	1 : 622
6. Aargau	1860	—	280 (von 7-18 Jahr.)	194,209	1860	—	1 : 694
7. Waadt	1842	180	—	189,621	1841	1 : 1053	—
»	1862 ²⁾	—	47 (unter 16 Jahr.)	213,157	1860	—	?
8. Genf	?	—	ca. 35	82,876	1860	—	ca. 1 : 2367 (?)

¹⁾ Von diesen 60 Taubstummen wohnten 45 in der Stadt Basel, 15 in den 3 Landgemeinden. Im Jahr 1865 sollen im Kanton Basel-Stadt nach der Angabe von Hrn. Inspektor Arnold in Riehen bloss noch circa 18 Taubstumme vorkommen, also Verhältniss zur Gesamtbevölkerung 40,683 (im Jahr 1860) 1 : 2260.

²⁾ Im Kanton Waadt zählte man Ende der 20ger Jahre bei der damaligen Gesamtbevölkerung von 155,000 Einwohnern 152 Taubstumme, mithin 1 auf 1020 Einwohner (v. Schmalz, a. a. O. 162).

Nach *Franscini* verhielten sich die Taubstummen zur Einwohnerzahl: im Kanton Zürich und Waadt wie 1 : 1000, Basel wie 1 : 500, Aargau wie 1 : 400, Bern wie 1 : 350.

Mai, 1868.

F. FETSCHERIN.

Krankheits-Statistik im Kanton Bern.

Auf den Vorschlag des Referenten wurde von der kantonalen medizinisch-chirurgischen Gesellschaft in ihrer Sommersitzung zu Langnau 1867 beschlossen, eine Krank-

heitsstatistik einzurichten und die Aerzte des Kantons zu Berichten aufzufordern. Nach eingehenden Berathungen über die Art und Weise der Ausführung wurde von dem